

CDU-Politiker will Einbrecher hinter Gittern sehen

Bundestagsabgeordneter Oliver Grundmann setzt auf die Verschärfung des Strafgesetzbuches, mehr Polizisten und Prävention

Von Björn Vasel

LANDKREIS. Der Bundestagsabgeordnete Oliver Grundmann fordert konsequentes Durchgreifen bei Wohnungseinbruchsdelikten: „Die TAGEBLATT-Serie zum Thema Einbruchskriminalität hat viele aufgewühlt. Es kann nicht sein, dass Einbrecher und Opfer sich wenige Tage nach einer Tat an der Supermarktkasse begegnen. Sollte es zutreffen, dass auf frischer Tat ertappte Einbrecher – als Wiederholungstäter mit festem Wohnsitz gemeldet – nicht in Gewahrsam genommen werden, halte ich das für grundlegend falsch“, sagte Grundmann dem TAGEBLATT.

Grundmann: „Ich hoffe sehr, dass solche Täter zukünftig schnellstmöglich zu einer Mindeststrafe vom einem Jahr oder mehr verurteilt werden – immer-

hin haben wir die Gesetzgebung extra deutlich verschärft.“ Das sei der eindeutige Wille des Gesetzgebers. Es dürfe kein Pardon geben. „Wir müssen alles tun, um die Menschen in ihren eigenen vier Wänden so gut wie möglich zu schützen“, sagt der CDU-Abgeordnete. Das Gesetz ist am 22. Juli 2017 in Kraft getreten.

Überführte Einbrecher in Privatwohnungen können härter bestraft werden. Die Mindeststrafe beträgt fortan ein Jahr Freiheitsstrafe. Damit ist dieser ein Verbrechenstatbestand. Dadurch können Tatverdächtige mit Blick auf die deutlich höhere Straferwartung leichter in Haft genommen werden. Die Möglichkeit, von der Mindeststrafe nach unten abzuweichen, gibt es bei der neuen Regelung nicht mehr.

Der Strafrahmen reicht damit

von einem Jahr bis zehn Jahren Freiheitsstrafe. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden bei der Ermittlung der Täter ausgeweitet werden. So ermöglicht die Neuregelung auch die Abfrage von verpflichtend gespeicherten Verkehrsdaten, sogenannten Vorratsdaten, wenn ein Einbruch in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung vorliegt. Grundmann: „Wir werden bei den Sondierungen für eine Große Koalition dafür kämpfen, die Zügel noch fester anzuziehen.“

Gerade Einbruchsdiebstähle in die private Wohnung sind Straftaten, die in die Intimsphäre der Menschen eindringen – und bei den Opfern traumatische Folgen haben können. Der Rechtsstaat müsse hier mit voller Härte durchgreifen.

In den Jamaika-Sondierungen war ein Aufwuchs von 7500 Stellen für die polizeilichen Sicherheitsbehörden des Bundes und weitere 2500 Stellen in der Justiz vereinbart. Das wäre ein deutlicher Fortschritt gewesen. Das muss Maßgabe bei einer Fortsetzung der Großen Koalition sein. Schließlich werde auch die neue rot-schwarze Landesregierung in Polizei und Justiz aufstocken.

Die Bundesregierung hat im März dieses Jahres zudem die Förderung für den Einbau von einbruchshemmender Sicherungstechnik ausgeweitet. Bereits Investitionen ab 500 Euro sind jetzt förderfähig. Bislang lag die Mindestsumme bei 2000 Euro. Die Höhe des Zuschusses beträgt zehn Prozent der Investition. Bis zu 1500 Euro Zuschuss sind mög-

lich. Insbesondere Mieterinnen und Mieter profitieren in Zukunft von der Förderung.

Strafgesetzbuch

In Paragraph 244 des Strafgesetzbuches heißt es: „Mit Freiheitsstrafe ... wird bestraft, wer ... (3) einen Diebstahl begeht, bei dem er zur Ausführung der Tat in eine Wohnung einbricht, einsteigt, mit einem falschen Schlüssel oder einem anderen nicht zur ordnungsmäßigen Öffnung bestimmten Werkzeug eindringt oder sich in der Wohnung verborgen hält.“ Im neuen Absatz (4) heißt es jetzt: „Betrifft der Wohnungseinbruchdiebstahl nach Absatz 1 Nummer 3 eine dauerhaft genutzte Privatwohnung, so ist die Strafe eine Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.“